



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Absetzung der Professoren Haupt, Jahn und Mommsen : aus Leipzig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Freilich sprechen auch Gründe der politischen Opportunität dafür. Florencourt gehört zu jenen politischen Dilettanten, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine so unerhörte Verwirrung in allen Begriffen vom Staate und von der Kirche angerichtet haben. Mit derselben Coquetterie und Selbstvergötterung, welche die Schlegel, die Adam Müller, die Geng, die Görres auszeichnet, hat er in allen Fragen, welche die Zeit bewegten, seine Subjectivität hervorgekehrt und nur Dasjenige an ihnen aufgesucht, was seine Figur in ein günstiges und interessantes Licht setzen konnte. Solche Leute fangen damit an, die Schwächen ihrer eigenen Partei, die sie natürlich besser kennen müssen, als die ihrer Gegner, hervorzufuchen, und im Dünkel ihrer angeblichen Entdeckung sich als die einzigen Vertreter des reinen Principes zu betrachten; dann gewahren sie mit einiger Befremdung, daß die nämliche Entdeckung schon von den Gegnern gemacht ist; sie ahnen eine geheime Seelenverwandtschaft und finden dieselbe auch leicht heraus, da sie sich auf einen einzelnen Punkt capriciren; zuletzt treibt sie aber ihr Eigensinn und der Aerger über fortdauernde Verkennung dahin, sich kopfüber auf die feindliche Seite zu stürzen. Man pflegt dann von der Ehrlichkeit solcher Leute zu sprechen, wenn nicht gerade jeder ihrer Schritte durch einen bestimmten Geldgewinn bedingt ist; man sollte aber gerade diese Molluskennatur, die sich aus Eitelkeit jeder beliebigen Form bequemt, einmal der gründlichsten Verachtung preisgeben, weil sie das Erbübel ist, an dem wir Deutsche leiden. In dieser Beziehung haben wir doch seit 1848 einen starken Fortschritt gemacht; es haben sich seitdem bestimmt geschlossene Parteien gebildet, und der Abfall trifft nicht bloß mehr das Princip, sondern es ist ein Verrath an der sittlichen Gemeinschaft.

Die Absetzung der Professoren Haupt, Jahn und Mommsen.

A u s L e i p z i g.

Es ist durch die Ueberspannung des Jahres 1848 in unsern Nerven eine solche Erschlaffung eingetreten, daß ein starkes Reizmittel dazu gehört, um ihnen überhaupt nur eine Bewegung zu entlocken. Zwar fühlt sich so ziemlich alle Welt unbehaglich in den neuen Zuständen, allein die Dinge gehen ihren Gang mit einer solchen schläfrigen Regelmäßigkeit, daß man nur allzu geneigt wäre, sich in das alte träumerische Wesen zu verlieren, wenn nicht von Zeit zu Zeit die Regierungen dafür sorgten, durch einen recht auffallenden Zug daran zu erinnern, daß der Boden, auf dem wir stehen, noch immer ein schwankender ist. Es sind nicht die Flüchtlinge in London, die mit ihren echten oder erdichteten lächerlichen Manifesten und Zwangsanleihen das Bewußtsein über die Unsicherheit unserer

Zustände wach erhalten, nicht die gemüthliche Miene, mit welcher die zuschauende Demokratie von Zeit zu Zeit über die Vorgänge des Tages gravitatisch den Kopf schüttelt, es wird vielmehr von oben her das Gefühl, daß wir inmitten einer Revolution stehen, von Zeit zu Zeit in's Gedächtniß gerufen.

Die so eben erfolgte Absetzung der Leipziger Professoren Haupt, Zahn und Mommsen ist in diesem Sinne betrachtet eine sehr ernsthafteste Begebenheit. Sie ist so auffallend in der neuern deutschen Entwicklung, daß sie nur eine Analogie in der Göttinger Geschichte von 1838 findet. Allein auch diese war in vieler Beziehung begreiflicher. Der König von Hannover vertrieb im Bewußtsein einer siegenden Contrerevolution in einem Zeitpunkt, wo der Kampf noch nicht in allen Stadien beendigt war, die politischen Gegner, die ihm offen den Fehdehandschuh hinzuwerfen wagten; es war die Entscheidung einer überlegenen Gewalt, nicht einer Rechtsdeduction, und in diesem Sinne hat es auch das deutsche Volk, haben es selbst die Regierungen aufgefaßt, die kurze Zeit darauf den vertriebenen Professoren in ihren Staaten eine Stelle gaben.

Die sächsische Regierung hat die Sache nicht in dieser einfachen Form behandelt, sie operirt wenigstens theilweise mit Rechtsdeductionen. Jene Professoren waren der Theilnahme an den Maiereignissen bezüchtigt, und zwei von ihnen in erster Instanz verurtheilt und in Folge dessen nach der Bestimmung des Gesetzes vorläufig von ihrem Amte suspendirt, in zweiter Instanz dagegen wurden sie alle drei freigesprochen, wenn auch mit dem in Sachsen noch üblichen Zusatz, „wegen Mangels mehrerer Beweise“. Dieser Zusatz gibt der Regierung das Recht, nach Ermessen die Absetzung eintreten zu lassen, und sie hat geglaubt, sich dieses Rechtes bedienen zu müssen.

Wenn wir die Natur jener Freisprechung betrachten, so ergibt es sich, daß sie nichts Andres bedeutet, als was bei den Geschworenen eine vollständige Freisprechung sein würde; sie stimmt genau mit der Freisprechung Waldeck's überein. Von einer moralischen Pflicht der Regierung, die ungenügende richterliche Strafe durch eine Disciplinarstrafe zu ergänzen, kann also nicht die Rede sein. Unzweifelhaft aber hat jene Vollmacht in den Händen der Regierung keinen andern Sinn. Unmöglich kann man sich vorstellen, daß sie etwa darum ihnen ertheilt sein sollte, sonstige politische Zwecke durch Einschlebung eines rechtlichen Motivs bequemer zu verfolgen.

In diesem Fall war die Regierung in der Lage, sich über die Freisprechung der Angeklagten freuen zu müssen. Die Verurtheilung jener Männer hätte die Universität Leipzig, deren Kräfte gegen die frühere Zeit auf eine sehr bedenkliche Weise in Nachtheil stehen, einiger ihrer größten Stützen beraubt, denn der wissenschaftliche Werth jener Männer ist noch in neuester Zeit an kompetenter Stelle auf die glänzendste Weise anerkannt worden, und ihre Ersetzung ist unmöglich. Im Interesse ihres eigenen Staats mußte also die Regierung die Gelegenheit,

die ihr diese Freisprechung gestattete, freudig benutzen, um sie der Universität zu erhalten.

Da hier auch nicht wol von einem Nachtheil die Rede sein kann, den man ihnen zufügen wollte, da mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß in kürzester Frist andere Universitäten sich diesen Fehler zu Nuzge machen werden, so konnte das einzige zu rechtfertigende Motiv der Regierung die Erwägung sein, ob nicht der Nachtheil des politischen Einflusses, den jene Männer durch ihre amtliche Stellung auf die Studirenden ausübten, den Gewinn, den die Universität in wissenschaftlicher Beziehung von ihnen hatte, überwog. Das Recht zu dieser Erwägung kann der Regierung nicht bestritten werden. Es kommt nicht selten in Deutschland vor, daß akademische Docenten ihre Stellung dazu mißbrauchen, durch frivoles politisches Geschwätz den Dünkel, die Unklarheit und die Begriffsverwirrung in den Köpfen der jungen Leute zu nähren, die ihrer Erziehung anvertraut sind. In diesem Fall wird Niemand ein Einschreiten der Regierung befremden.

Aber auch dann muß der Strafe eine Untersuchung vorhergehen. Diese würde ergeben haben, daß sich Niemand in seinen Vorträgen strenger in den Schranken einer energischen und gewissenhaften Gelehrsamkeit hält, als die genannten Lehrer, daß also von einem nachtheiligen Einfluß ihrer amtlichen Stellung auf die Jugend in politischen Dingen nicht die Rede sein kann.

Sollte es aber die Regierung so verstanden haben, daß ein Einfluß schon dadurch begründet wird, wenn die Jugend auf andere Weise von der politischen Bestimmung eines verehrten Lehrers unterrichtet wird, und sollte sie es also folgerichtig für nöthig erachten, alle diejenigen Professoren, die nicht mit ihrem politischen Systeme übereinstimmen, zu entfernen, so würde das einerseits kaum auszuführen sein, denn es würde dann in der nächsten Zeit der studirenden Jugend überlassen bleiben müssen, sich selbst Unterricht zu ertheilen. Freilich würde dann allmählig die Habgucht und der Servilismus Männer genug herbeiführen, die, so gut oder so schlecht es sein mag, den Studenten Vorträge halten; aber dieser Servilismus würde zugleich dem Staat alle Stützen entziehen, denn Leute, die bloß nach Brod gehen, und denen es einerlei ist, von wem und für welche Dienste sie es erhalten, verlassen das Schiff, dem sie sich anvertraut haben, in jeder Gefahr. Daß aber der Staat in den gegenwärtigen Augenblicken nicht bloß des passiven Gehorsams, der sich heute vor Hassenpflug niederkniet und morgen vor Bayrhoffer, sondern der thätigen Anstrengung aller Derer bedarf, die ihm angehören, um den Gefahren einer Revolution zu entgehen, davon könnten sich nach gerade alle deutschen Regierungen überzeugen haben.

Da diese Angelegenheit noch nicht alle Instanzen durchgemacht hat, so können wir zum Schluß uns die Hoffnung nicht versagen, daß die Regierung die auch für sie sehr ernste Sache noch einmal sehr ernst in Erwägung ziehen, daß sie

namentlich bedenken wird, wie das formelle Vorhandensein eines Rechts die Ausübung dieses Rechts noch nicht rechtfertigt, wenn sie nicht im Sinne desselben stattfindet.

W o c h e n s c h a u .

Mus Wien. — Die Passionswoche ist diejenige Periode des Jahres, in welcher das religiöse Moment dem öffentlichen Leben seinen Stempel am tiefsten aufdrückt. In keinem Zeitmomente tritt der Unterschied im Volksleben einer katholischen, protestantischen oder griechischen Bevölkerung deutlicher hervor. Ernst und ruhig verstreicht sie in evangelischen Städten, der Charfreitag unterbricht mit seiner heiligen Ruhe die gewerbliche Woche, bei einer griechischen nicht unirten Bevölkerung glaubt man in ein Narrenhaus gerathen zu sein, und in katholischen Ländern und Orten gibt sich ein reges geschäftiges Leben kund; voll Trauerfeierlichkeiten ohne Trauer, voll ceremoniöser Acte ohne Erhebung, voll Fasttage, an denen man nicht hungert.

Jede katholische Stadt bietet in den drei letzten Tagen der Fastwoche ein Gewühl, wie es im nüchternen protestantischen Deutschland nur zur Zeit einer Königskrönung vorkommt. Stellen Sie Sich nun Wien in solchen Tagen vor. Durch volle acht Tage kein Theater, dem Wiener fehlen die circenses und endlich auch das panis, Krostbrodel und Backhändel; denn in den drei letzten Tagen soll er kein Fleisch essen; eine Norm, an die er sich jedoch trotz seines orthodoxen Bekenntnisses selten hält. Von den 500,000 Einwohnern ergießen sich 400,000 durch die Straßen und strömen von Kirche zu Kirche, um — die Gräber des Herrn zu besuchen, die in jedem Gotteshause aufgestellt sind. Die Kirchen wetteifern mit einander, sich bei diesen Gräbern des Erlösers, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen sollte, an Pracht zu überbieten. Wer wissen will, was Wien an schmucken Herrchen und schönen Frauen hat, der wandere am Charfreitage und Charfsamstage von Kirche zu Kirche, er trifft sie alle; sie kommen um zu sehen und gesehen zu werden, und so manche Altarstufe, so manche dunkle Nische wird die Zufluchtsstätte für das Stelldichein betender Herzen. Kaum werden in einer Carnevalswoche so viele affaires d'amour und Engagements eingegangen als in der Passionswoche. Die Gründonnerstagsbeichte, die Charfreitagspredigt, die heiligen Gräber und die Auferstehungszeremonie geben weit mehr Herzen sich zu einigen im Liebesbund Gelegenheit, als die Straußische Musik im Sophien- und Redoutensaale. Wenn die protestantischen Leser nicht wissen sollten, wie das heilige Grab plötzlich in Wien und zwar im pluralis erscheine, so mögen sie damit belehrt sein, daß in katholischen Kirchen am Charfreitage ein metallenes Grabmal nach Art jener im Oriente aufgestellt, unter vielen Ceremonien und mit großem Pompe ein Kreuz und eine Monstranz darin beigefest wird. Am Charfsamstage wird dieses Kreuz aus dem Sarge genommen, die Monstranz in einer feierlichen Procession umhergetragen und so die Auferstehung nachgeahmt. Ehedem begleitete Bürgermiliz diese Ceremonie, wobei auf öffentlicher Straße eine Salve abgefeuert wurde. Jetzt darf Niemand Waffen haben, eine Bürgermiliz besteht nicht, und der liebe Herrgott muß sich mit Begleitung der Municipalgarden begnügen, die bloß Säbel haben, mit denen man bekanntlich nicht schießen kann. Auch ist es Maxime, wäh-